Standortkameradschaft Köln KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband – Landesgeschäftsstelle West – Südstraße 123 53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233 Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Erlangung der Tariffähigkeit des DBwV

Antragtext:

Der DBwV besitzt derzeit keine Tariffähigkeit auf Grund der fehlenden sozialen Mächtigkeit, d.h. einer ausreichenden Anzahl von zivilen Mitgliedern im Arbeitnehmerstatus, die in der Lage wären, notfalls durch Arbeitskampfmaßnahmen Forderungen durchzusetzen. In § 3 der Satzung ist jedoch geregelt, dass eine Tarifgemeinschaft mit anderen tariffähigen Organisationen gebildet werden kann.

Deshalb wird der Bundesvorstand aufgefordert, auf Grundlage des § 3 der Satzung eine Tarifgemeinschaft mit einer anderen tariffähigen Organisation zu bilden.

Antragsbegründung:

Der DBwV vertritt seit über zehn Jahren zunehmend auch zivile Beschäftigte, darunter viele Tarifbeschäftigte. Um ihre Interessen qualifiziert vertreten zu können, ist eine Tariffähigkeit unabdingbar.

Zudem ist der DBwV an den Besoldungsrunden für Soldaten und Beamte beteiligt, die im Anschluss an den Tarifrunden stattfinden. Im Gegensatz zu tariffähigen Organisationen wie ver.di oder dbb-Tarifunion ist der DBwV nicht an den Tarifrunden beteiligt, kann also nicht mitentscheidend an den Weichen stellen, die für die folgende Besoldungsrunde von Bedeutung ist.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner Oberstleutnant Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln